

# **Amtliche Bekanntmachung der Landgemeinde Südeichsfeld**

## **Bauleitplanung der Landgemeinde Südeichsfeld**

### **Bebauungsplan „Grenzblick Katharinenberg“, Gemarkungen Wendehausen, Hildebrandshausen, Katharinenberg**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 (2) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) wird hiermit bekannt gemacht, dass der von der Gemeindevertretung am 02.02.2022 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzblick Katharinenberg“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**07.März 2022 bis 08.04.2022**

bei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode im Sachgebiet Bauverwaltung, EG, Raum 3, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme ausliegt. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Publikumsverkehr wird darum gebeten, die Einsichtnahme digital vorzunehmen bzw. den Einsichtnametermin vorab telefonisch zu vereinbaren (036024 8022130). Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten über den Entwurf Auskunft im Sachgebiet Bauverwaltung. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen

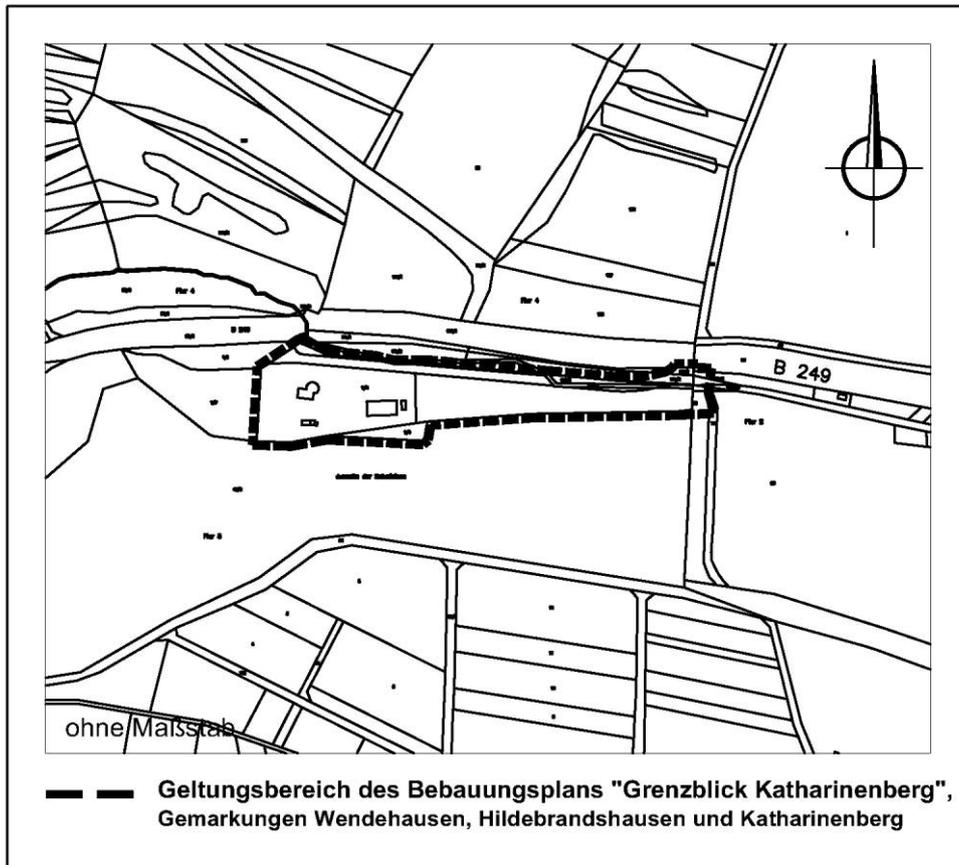
- Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht mit Informationen über die Schutzgüter Boden-Wasserhaushalt, Arten und Biotope, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Kompensation

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgeben:

Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes, Artenschutz, Bodenschutz, Belange der Wasserwirtschaft, Abstand zu Waldflächen, Kompensationsmaßnahmen.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wird gemäß § 4b BauGB mit Unterstützung eines Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird auf der Homepage der Landgemeinde Südeichsfeld unter <https://lg-suedeichsfeld.de/> unter Aktuelles in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.



Heyerode, den 26. Februar 2022

Der Gemeinderat der Landgemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning

Bürgermeister